



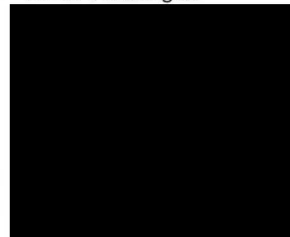
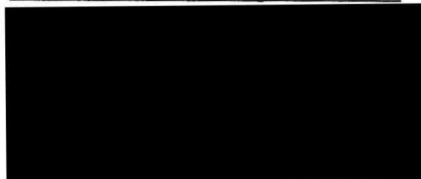
Landkreis  
Esslingen

Landratsamt  
Esslingen

Landratsamt Esslingen - 73726 Esslingen a. N.

Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt  
Am Aussichtsturm 5  
73207 Plochingen

Mit Postzustellungsurkunde



Unsere Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

24-581.32:00996

Telefon 0711 3902-41500  
Veterinaeramt@lra-es.de

Datum

22.01.2020

**Antrag auf Informationen gemäß Verbraucherinformationsgesetz,  
hier eingegangen am 08.09.2019**

Sehr gee



auf Ihren o.a. Antrag auf Auskunft, wann im Betrieb „Asia Imbiss, Stuttgarter Straße 200, 73230 Kirchheim unter Teck“ die letzten beiden Kontrollen stattgefunden haben und ob Verstöße gegen das Lebensmittelrecht festgestellt wurden ergeht folgender

**I. B e s c h e i d :**

1. Dem Antrag auf Informationen gemäß Verbraucherinformationsgesetz wird stattgegeben.
2. Der Informationszugang erfolgt frühestens ab 10.02.2020 durch Zusenden eines gesonderten Schreibens.
3. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

**II. G r ü n d e :**

Mit Schreiben, hier eingegangen am 08.09.2019 haben Sie bei unserer Behörde, unter Berufung auf das Verbraucherinformationsgesetz (VIG), die Auskunft beantragt, wann im Betrieb „Asia Imbiss, Stuttgarter Straße 200, 73230 Kirchheim unter Teck“ die letzten beiden Kontrollen stattgefunden haben und ob Verstöße gegen das Lebensmittelrecht festgestellt wurden.

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Montag - Mittwoch 13:30 - 15:00 Uhr

Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Kfz-Zulassung zusätzlich

Montag - Mittwoch 7:30 - 15:00 Uhr

Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr

Freitag 7:30 - 12:00 Uhr

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

BLZ: 611 500 20 Girokonto: 900 021

IBAN: DE26 6115 0020 0000 9000 21

BIC/SWIFT: ESSLDE66XXX

Gläubiger-ID: DE12ZZZ00000093649

Steuer-Nr.: 59316/00230

UST-ID: DE 145 340 165

S-Bahn S 1

Haltestelle Plochingen Bahnhof

Bus 141

Haltestelle Stumpfenhof

Das Landratsamt Esslingen, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, ist die für die Gewährung der begehrten Informationen zuständige Stelle gemäß § 2 Abs. 2 Verbraucherinformationsgesetz (VIG), da die vom Informationsanspruch umfassten Daten/Informationen bei unserer Behörde vorhanden sind. Die Gewährung des Auskunftsanspruchs erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 VIG.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden. Nach unserem Schreiben vom 03.01.2020 wurde Ihr Antrag auf die Herausgabe von Kontrollberichten sachdienlich im Sinne des VIG ausgelegt. Danach bezieht sich der Antrag auf Daten zu den letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen in o. g. Lebensmittelunternehmen und etwaige Abweichungen im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG.

Im vorliegenden Verfahren waren Belange Dritter von dem Antrag auf Informationszugang betroffen. Der von Ihnen benannte Betrieb wurde zu Ihrem Antrag gemäß § 5 angehört. Entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 VIG ist die Entscheidung über den Antrag allen Beteiligten bekannt zu geben. Diese erhalten deshalb eine Ausfertigung dieses Bescheides (vgl. Ziffer 2 dieses Bescheids).

Das Landratsamt Esslingen hat nach § 5 VIG die Interessen des Antragstellers mit den Interessen des angehörten Dritten abzuwägen. Nach eingehender Prüfung liegen keine dem Auskunftsbegehren entgegenstehenden Ausschluss- und Beschränkungsgründe nach § 3 VIG oder Ablehnungsgründe nach § 4 VIG vor. Auch keine sonstigen, dem Antrag entgegenstehenden Hindernisse sind ersichtlich. Danach ist dem Antrag auf Informationserteilung an den Antragsteller nach Rechtsgüterabwägung stattzugeben.

Die Gebührenentscheidung beruht auf § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Esslingen, mit Sitz in Esslingen, oder bei allen Außenstellen einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Stuttgart, mit Sitz in Stuttgart, gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen

